



Geliebt, geschlampt, fichiert

Das Stadt- und Staatsarchiv Luzern feiert 2009 seinen 600. Geburtstag. Ein Jubiläum, das vom Kulturmagazin mit einer zehnteiligen Serie gewürdigt wird: Längst vergessene, aber dokumentierte Geschehnisse, die im Bauch des Archivs still vor sich hindämmern und von der Redaktion jetzt wieder ans Licht gebracht werden. Den Auftakt macht die Geschichte vom Landjäger Ulrich und seiner Geliebten Marianna. Das Staatsarchiv hütet die Polizeiakte seit 194 Jahren.

Als Landjäger Ulrich am 23. Februar 1815 seinen Posten in Meggen verliess, ahnte er nicht, dass bereits gegen ihn ermittelt wurde. Es war wie immer im Februar, die Kälte zog durch den kleinen Dienstraum, das Holz für den Ofen war längst verfeuert, es war kein Schleck. Landjäger Ulrich hatte eine Zipfelkappe auf, eine Kappe, die ihm besonders lieb war. Sie war schwarz, die Wolle stammte von einem schwarzen Schaf. Es sei ein lustiges, zutrauliches, gutes Schaf gewesen, wurde ihm erzählt.

Die Suche. Landjäger Ulrich verliess den Posten ohne Dienstmütze und ohne Stutzer. Er maschierte Richtung Küssnacht. Der Landjäger aus Meierskappel hatte ihn gebeten, mit ihm auf Streife zu gehen. Es seien zwölf Wagenräder gestohlen worden, er solle doch mit ihm den Wald absuchen. Landjäger Ulrich machte sich nichts aus Wagenrädern, und gestohlen wurde überall, nur keine Aufregung. Er machte sich trotzdem auf den Weg. Er dachte, er werde lieber unterwegs von einem Bauern zu einem Kaffischnaps eingeladen, als dass er weiter frostig in Meggen hocke.

Landjäger Ulrich schaute hinüber zur Rigi. Schnee lag bis hinunter zur Seebodenalp. Er sehnte sich nach Marianna Bernin. Er hatte sie an Pfingsten 1814 am Markt in Zofingen getroffen. Marianna Bernin hatte etwas Wildes an sich, eine Frau, die ihn, den Landjäger in Uniform, immer wieder neckte. Sie hatte ihm die Dienstmütze abgeluchst, worüber er sich herzlich freute. Am 30. Januar 1815 schrieb er in einem Brief an sie, sie möge ihm doch die Mütze persönlich zurückbringen. Er habe ohnehin noch viel mit ihr zu bereden. Und küssen wollte er sie bei dieser Gelegenheit. Küssen.

Vielleicht verlief der 23. Februar 1815 für Landjäger Ulrich anders: Als Landjäger Ulrich morgens um 10 Uhr seinen Posten verliess, ahnte er nicht, dass der Regierungsrat bereits eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet hatte. Er spürte die Februarwärme, das Holz für den Ofen war längst aufgebraucht. Der Himmel hing grau

und Landjäger Ulrichs Gesicht hatte sich gerötet. Er hatte sich mit Marianna Bernin im Wald verabredet, mit dieser schönen Frau, in die er sich am Pfingstmarkt in Zofingen verliebt hatte. Zum ersten Mal in seinem Leben empfand er eine wirkliche Zuneigung zu einer Frau. «Schätzbarste meiner Seele» nannte er sie in einem Brief. Als er diesen Brief dem Korporal Meier diktierte, merkte er, dass er nicht sagen konnte, was sein Herz wirklich empfand.

Landjäger Ulrich fühlte warmes Glück, als er mit Marianna Bernin durch den winterruhigen Wald spazierte. Das Gewehr brauchte er nicht, Liebe und Zeit sind ausserdienstlich. Sie gingen nebeneinander zwischen den Bäumen, mieden die Wege, küssten und umarmten sich bei einer mächtigen Tanne. Es war wie immer seit Pfingsten 1814: Der Landjäger fühlte sich bei Marianna Bernin gut aufgehoben.

Das Verhör. Später, beim Verhör am 24. Februar 1815, wird Landjäger Ulrich sagen, dass ihn der Landjäger von Kappel gebeten habe, mit ihm auf Streife zu gehen, zwölf Wagenräder seien gestohlen worden. Deshalb habe er am Mittwoch den Posten verlassen und den ganzen Wald bis ins Schwyzer Gebiet hinüber durchkämmt. In Küssnacht, erklärte Landjäger Ulrich vor dem Polizeirat weiter, haben sie dem Landjäger dort sagen wollen, dass er aufpassen solle, es seien zwölf Wagenräder gestohlen worden und die müssten doch irgendwo auftauchen. Aber der Küss-



nachter Landjäger sei nicht zu Hause gewesen. Das Gewehr habe er nicht bei sich gehabt, der Weg sei so weit und der Stutzer so schwer gewesen. Überdies habe er gedacht, der Kappeler Landjäger rücke bestimmt mit dem Gewehr aus. Säbel, Stock und Strick habe er auf sich getragen, wie vorgeschrieben. Er wisse aber, dass er gefehlt habe, das tue ihm leid.

Im Verhör am 24. Februar 1815 wurde Landjäger Ulrich auch gefragt, ob er im Verlaufe der letzten Monate zwei Briefe an eine Weibsperson geschrieben habe. Ja, antwortete der Landjäger, einen habe er selber geschrieben, den zweiten habe er von einer Frau schreiben lassen. Der Polizeirat legt ihm die zwei Briefe vor, die bei Marianna Bernin in Gelfingen gefunden worden waren. Die Landjäger des Amts Hochdorf hatten die Briefe in ihrer Habe gefunden, als sie eine Gruppe von Landstreichern aufgriffen. Die Briefe wurden konfisziert und beim Verhör als Beweisstücke für die liederliche Einstellung des Landjägers Ulrich vorgelegt. Es war dem Landjäger-Korps im Winter 1814/1815 wiederholt eingeschärft worden, dass es endlich für Ordnung zu sorgen und konsequent gegen die Plage der umherziehenden Bettler vorzugehen habe.

Das Urteil. Landjäger Ulrich leugnete nicht, Marianna Bernin zu kennen. Er sagte beim Verhör, er habe sie nicht als Verdächtige kennengelernt und später auch nie Verdacht gehegt, seines Wissens sei sie die Tochter eines Krämers aus dem Elsass. Der Polizeirat fackelt nicht lange und entliess ihn umgehend. Die Entlassung wurde dem gesamten Korps zur Kenntnis gebracht. Er nahm es hin, wusste nicht, wie sich wehren. Bereits vor dem Verhör hatte der zuständige Regierungsrat Göldlin in einem Brief an den Polizeirat geschrieben, Landjäger Ulrich sei zum abschrecken-

den Beispiel für das Landjäger-Korps zu machen. Es sei absolut unwürdig, mit Vagabunden in Kontakt zu stehen, geschweige denn ein inniges Liebesverhältnis zu solchem Gaunergesindel zu unterhalten.

Göldlin war bekannt dafür, dass er das Landjäger-Reglement von 1814 streng umsetzte. Fehlbare Korpsmitglieder wurden mit Stockschlägen bestraft oder entlassen. Ältere Landjäger erklärte Göldlin kurzerhand zu Invaliden, um in der Truppe Platz für draufgängerische Männer zu schaffen.

Landjäger Ulrich blieb nicht der Einzige, der in diesen Monaten aus dem Korps entfernt wurde. Franz Baumeler aus Entlebuch wurde wegen Dienstversäumnissen entlassen, Karl Zingg aus Meggen wegen untragbaren Verhaltens. Schilligers Ferdinand musste wegen einer Misshandlung den Dienst quittieren, gleich wie ein Kollege, der einen Italiener misshandelt hatte. Andere wurden wegen Befehlsverweigerung, Beschimpfung des Pfarrers, irreligiösem Betragen, Schulden, Ungehorsam usw. verjagt.

Landjäger Ulrich arbeitete nach seiner Entlassung als Tagelöhner. Oft fror er noch heftiger als damals auf dem Posten in Meggen. Marianna Bernin traf er – sagen wir es so – bald nach seiner Entlassung wieder. Er hatte ihre schwarze Wollkappe auf, sie seine Dienstmütze. Sie zogen zusammen fort, in einen anderen Kanton und ins Glück.

Text: Thomas Bolli; Illustration: Peter Scheidegger

600 Jahre Archiv: Das Stadt- und das Staatsarchiv Luzern feiern 2009 gemeinsam ihren 600. Geburtstag – das städtische Ratsprotokoll erwähnt im Jahr 1409 zum ersten Mal ein Archiv. Die Archive von Stadt und Kanton bewahren vornehmlich Verwaltungsschriften auf, aber auch private Archive, etwa von Firmen und Vereinen. Sie bilden einen wichtigen Teil der kollektiven Erinnerung der Luzernerinnen und Luzerner.

Der Liebesbrief von Landjäger Ulrich von Triengen, der auf dem Posten Meggen seinen Dienst tat und 1815 aus dem Korps der Luzerner Landjäger entfernt wurde, ist abgelegt in der Akte 24/2B.1 des Staatsarchivs. Sie befindet sich bei den «Historischen Beständen» in der Abteilung «Akten», «Archiv 2», «Fach 4 [Polizeiwesen]», Mappe «Landjäger, Ernennung, Entlassung, Disziplin, Verzeichnisse – 1814 bis 1818». Es ist äusserst selten, dass in solchen Akten ein so persönlicher Liebesbrief aufbewahrt wird. In der Akte 24/2B.1 sind auch das Verhörprotokoll, der Entlassungsentscheid und amtliche Schreiben enthalten. (tob)